

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 35: w

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. November 1896.

Wochenspruch: Einen Wahn verlieren macht weiser,
als eine Wahrheit finden.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Zürich veranstaltete auf den vorletzten Freitag eine Versammlung seiner Mitglieder, an welcher sich diese über ihre Beobachtungen an der Landesausstellung in

Genf, wie auch den Ausstellungen in Berlin, Nürnberg und Budapest aussprechen konnten. Diese Veranstaltung nahm einen ansprechenden und nützlichen Verlauf. Man hörte da sehr entschiedene und wohlbegründete Urteile und immer wieder wurde der Beobachtung Ausdruck gegeben, daß die Landesausstellung viele schwache Punkte des heimischen Gewerbes an den Tag gebracht habe, daß sich das Kleingewerbe in den monarchisch regierten Nachbarländern einer viel nachrücklicheren Förderung durch die Behörden erfreue, als das schweizerische. Mit Nachdruck wies einer der Herren Redner auf den Umstand, daß in Deutschland und Oesterreich die Behörden gemäß dem monarchischen Prinzip väterlich für die Bedürfnisse aller Kategorien der Untertanen zu sorgen bemüht sind und dafür dann auch Gehorsam fordern, also ihre Mittel anwenden, auch wenn das Kleingewerbe nicht durchaus damit einverstanden wäre. In der Demokratie müsse sich dagegen jedes Bedürfnis selbst geltend machen, die verschiedenen Interessen-Kategorien müssen jede für sich ihre Ansprüche vertreten und verteidigen, sonst kommen ihnen andere vor und sie werden vergessen. Die Gewerbe-

treibenden haben es darnach in der Hand, ihre Ansprüche befriedigt zu erhalten; sie müssen nur energisch dafür eintreten, kämpfen und arbeiten. Auf die einzelnen Ausstellungen an dem in Genf Ausgestellten einzugehen, fehlt uns hier der Raum; nur sei noch erwähnt, daß namentlich getabelt wurde, wie in Genf den Vergnügungsanlässen vor den eigentlichen Ausstellungszwecken der Vorrang eingeräumt wurde. („Tagesanzeiger“)

Gerbereistatistik. Der Vorstand des Schweiz. Gerbereivereins projektirt gegenwärtig die Aufnahme einer Statistik über den Bestand der Gerberei-Industrie in der Schweiz. Es sollen die bestehenden Gerbereien in der Schweiz gezählt werden, unter Berücksichtigung ihrer Betriebsweise und Arbeiterzahl. Die bezügliche Anregung rührt aus der Westschweiz her.

Die schwyzer. Handwerker- und Gewerbevereine stellen nunmehr in einer zweiten Eingabe an den h. Verfassungsrat das Begehren, zur Unterstützung, Hebung und Förderung von Industrie, Handwerk und Gewerbe sollen jährlich von Seite des Kantons 14,500 Fr. zur Verwendung gelangen. Nachdem der Landwirtschaft durch Aufnahme des Grundsatzes in die Verfassung: „Die Hälfte des Ertrages des Salzmonopols soll für die Landwirtschaft verwendet werden“ entsprochen wird, scheint das Begehren der Handwerker und Gewerbetreibenden nicht unbillig. Der Betrag soll Verwendung finden für eine kantonale Muster- und Modellsammlung, Fortbildungsschule, zur Aeuflnung von Gewerbeschulfonds und Gewerbefonds, Lehrlingsprüfungen etc.

Die nächstjährigen Lehrlingsprüfungen des Kantons Schwyz übernimmt der Handwerkerverein Einsiedeln.

Handwerker- und Gewerbeverein Interlaken. Die Sonntag im Bernerhof stattgefundene Versammlung war sehr zahlreich besucht. Neben andern Traktanden wurde das einschlägige Reglement für ein anzulegendes Kreditbuch durchberaten und am Schluß einstimmig angenommen. Das Buch wird mit künftigen Neujahr in Funktion treten. Auch die dasselbe führende Kommission wurde gewählt. Möge dieses letzter nötige Damocles-Schwert seine Aufgabe erfüllen. Bezüglich der Hausierfrage erstattete der Vorstand Bericht über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit. Es konnte der Versammlung mitgeteilt werden, daß sich das Belastungsmaterial gegen das Hausierwesen bei der Regierung in Bern anhäufe. Von allen Seiten werden die Regierung und die H. Grobräte wegen dieser Landeskalamität hombadert und, wie man hört, mit Erfolg. Demnächst dürfte die Angelegenheit im Großen Rate zur Sprache kommen. Sicher ist, daß die Behörden den allseitigen Begehren nach Abhilfe bald Gehör schenken müssen, um so mehr, da es Sache der Kantone ist, wie das Hausierwesen bei ihnen geregelt wird.

Schweizerischer Zieglerverein. Die Sektion Zürich hat am letzten Freitag in Zürich ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte wurde noch beschlossen, die Produktion von großen Backsteinen zu reduzieren, resp. deren Preis im Verhältnis ihres kubischen Inhalts gegenüber den Normalsteinen festzusetzen und diesen Beschluß auch den übrigen Sektionen zur Nachachtung zu empfehlen. Der Vorstand wurde für eine neue Amtsdauer bestellt aus Direktor Meyer-Sallenbach in Zürich (Präsident), Direktor Blattner in Zürich (Quästor) und Wunderli in Nüchtersweil (Aktuar).

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulische f. d. Schule Gächlingen (Schaffhausen). 10 Stück größere an Johannes Weber, Schreinermeister, 10 Stück kleinere an Gebr. Murbach, Schreiner, beide von Gächlingen.

Wasserversorgung Uefflingen. Hanffschläuche, Standrohre, Wendrohre an Sutter in Thajngen; Schlauchwagen an Karl Würzler in Fenerthalen.

Der Umbau eines Stückes Rheinwahr im Domleschg wird an Accordant Pet. Camenisch in Kassis vergeben.

Eisernes Geländer d. Bachbrücke Niedersteinmair an Albert Stebe, Schmied, in Sünikon.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Neue Wasserwerkanlagen bei der Stadt Bern. Nun soll mit der Ausnützung der schönen Wasserkräfte der Aare bei der Stadt Bern Ernst gemacht werden und zwar in recht umfangreicher Weise. Vorerst werden nun, nachdem über diese Frage technische und juristische Gutachten haben eingeholt werden müssen, die Wasserwerkanlagen in der Felsenau in Angriff genommen. Dieselben bieten einen Nutzeffekt von circa 1500 HP. Eine Kommission von Fachmännern und Gewerbetreibenden soll gewählt werden, welche zu untersuchen hat, wie diese Kräfte für die Industriellen und Kleingewerbetreibenden am nutzbringendsten können zur Verwendung gebracht werden.

Dann werden auch die Projekte studiert, wie die Kräfte der Rander und des Hagenedkanals nach der Stadt Bern geleitet werden können. Schließlich will man auch zu gleicher Zeit den Wasserzufluß der Aare bei den Wasserwerkanlagen an der Matte, der besonders im Winter oft sehr zu wünschen übrig läßt, vermehren und reglieren, so daß auch diese elek-

trische Kraftstation mehr als bisher ausgenützt werden kann. Auch hierüber sind von Herrn Ingenieur Allemann in Zürich Studien gemacht worden. Mit der Ausföhrung dieser Projekte ist endlich ein gewisser Damm gebrochen und die Stadt Bern wird nun auch in die Reihe der Industrie- und Handelsstädte gezählt werden müssen. („Gewerbe“).

Für einen elektrischen Tram für das Plateau von St. Beatenberg von der Drahtseilbahn aus nach dem Ende des Kurorts wurde ein Konzessionsgesuch eingereicht.

Elektrische Straßenbahn Grimsel-Furka. Die Herren F. Bachschmid und E. Strub haben dem Eisenbahndepartement ein Konzessionsgesuch für eine Straßenbahn Grimsel-Furka eingereicht. Die Linie beginnt beim Brünigbahnhof Meiringen. Von Suttannen an soll die Grimselstraße benützt werden. Bei Gletsch geht die Bahn auf die Furkastraße und führt über den Furkapaz nach Andermatt zum Anschluß an die projektierte Linie Göschenen-Andermatt.

Der Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden wurde für das zu gründende Elektrizitätswerk Sonthofen die Lieferung des Dreiphasen-Generators von 5000 Volt Spannung, der Schalttafel und Sicherheitsapparate für die Centrale, sowie sämtlicher Transformatoren für das Verteilungsnetz in Sonthofen und Umgebung übertragen.

Achtung, Starkstrom! Aus Courcoing wird der „Ablu Ztg.“ berichtet: Am 5. November sollte ein Dampfkeffel aus einer Maschinenfabrik in Noubair nach der hiesigen Spinnerei von Gebrüder Dubiller befördert werden. Der Wagen, auf dem sich der Keffel befand, wog mit der Last 32,000 Kilogramm und wurde von 12 Pferden gezogen. In der hiesigen Rue Neuve mußte das Fuhrwerk unter der sehr niedrigen Leitung der elektrischen Straßenbahn hindurchfahren. Hierbei kam der Leitungsdraht mit dem Keffel in Berührung, und es erfolgte unter mächtiger Feuergarbe und starkem Geräusch eine elektrische Entladung, die sämtliche Begleiter des Wagens und die 12 Pferde zu Boden schleuderte. Die betäubten Leute kamen nach einiger Zeit wieder zu sich, ebenso die Pferde bis auf eines, das verendet war. Mit größter Vorsicht wurden die Drahtenden beseitigt und darauf der Wagen mit verstärkter und neuer Bespannung weitergeschafft. Wie sich nachher ergab, hatte der elektrische Strom die Wagenweiche der ganzen Länge nach gespalten.

Neueste eidg. Patente im Bauwesen.

Klappenfensterverschluß, von J. Berrenoud-Jacot in Locle. — **Ofen mit Gasheiz- und Kochapparat**, von Heinrich Fries, Bogelsangstr. 23, Zürich. — **Brenner für Gas**, von der Schweiz. Gasapparatenfabrik Solothurn. — **Vieraufzug mit Sicherheitsfangvorrichtung**, von Rob. Soller, Mech., Lagerstr. 39, Zürich. — **Gasentwicklungsapparat für Aluminiumschlackengaslicht**, von D. Häuser Vogt, Dreifacherstr. 61, Basel.

Verschiedenes.

Genfer Schweizerdorf. Das „Tagbl. der Stadt Biel“ schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, wird das Schweizerdorf der Landesausstellung in Genf nun doch abgetragen, aber nicht wie man voraussetzte, total verschwinden, im Gegenteil soll es für Biel und besonders für Magglingen für die Zukunft einen Anziehungspunkt bilden, denn — ungläublich, aber wahr — der als Baumeister vortellhaft bekannte Joh. Blaser in Biel hat die ganze Anlage käuflich erworben und will sie auf seine Bestzung in Magglingen deplacieren. Mit Vergnügen nehmen wir hievon Notiz und werden nicht ermangeln, die Unternehmung nach Kräften zu unterstützen.“

„Neue Anziehungskraft, neue Netze — ! und die Zukunftstadt ist fertig.“